

S a t z u n g

zur Änderung der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mertingen (3. Änderungssatzung)

Aufgrund der Art. 5 Abs. 9 KAG und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Mertingen die folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mertingen.

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung wird wie folgt ergänzt:

„ § 7a – Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlichen entstehenden Beitrags.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mertingen, 20. Dezember 2006
Gemeinde Mertingen

Albert Lohner
Erster Bürgermeister